

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der CÖLNER HOFBRÄU P. JOSEF FRÜH KG „cöln cuisine“

1. Der Verkauf erfolgt ab Gaststätte „Früh am Dom“. Bei Anlieferung geht die Gefahr der Lieferung ab Gaststätte „Früh am Dom“ auf den Käufer über. Eine Buffetlieferung erfolgt ab 20 Personen und einem Auftragswert von € 300,00. Menüs sind wie gewohnt auch schon ab einer geringeren Personenzahl erhältlich, immer unter der Berücksichtigung des oben genannten Mindestbestellwertes.
- 2a) Unsere Preise verstehen sich ab Gaststätte „Früh am Dom“. Sie sind – ohne Abzug – sofort zahlbar. Bei Verzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank.
- b) Das Mietgut (Fässer, Flaschen, Geschirr, Tischwäsche und Bestuhlung) wird nur zweckbestimmt für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Wird das Mietgut nicht frist- oder ordnungsgemäß zurückgegeben, wird es zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Nicht ordnungsgemäß ist die Rückgabe auch, wenn das Mietgut bei Rückgabe Beschädigungen aufweist, die die Tauglichkeit erheblich beeinträchtigen.
- c) Das Mietgut (Fässer, Kästen, Geschirr, Tischwäsche und Bestuhlung) ist spätestens drei Tage nach Überlassung an uns zurückzubringen. Wird es durch uns zurückgeholt, ist es zum vereinbarten Abholtermin zur Übernahme bereit zu stellen. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Käufer ohne das es auf sein Verschulden ankommt. Für abhanden gekommenes Mietgut haftet der Käufer vom Zeitpunkt der Anlieferung bis zur Rückgabe. Nicht fristgemäß zurückgegebenes Leergut wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Werden entlehene Gegenstände entgegen der Absprache durch CHF zurückgeholt, werden entsprechende Kosten berechnet.
- 3a) Gelieferte Speisen sind zum sofortigen Verzehr bestimmt. Beanstandungen und Mängel an Speisen und Getränken haben unverzüglich zu erfolgen, bei Speisen bei Übergabe bzw. Anlieferung.
- b) Dem Käufer ist bekannt, dass Speisen leicht verderblich sind, so dass spätere Rügen nicht möglich sind. Getränke, die infolge unsachlicher Lagerung oder Behandlung verdorben sind, werden nicht ersetzt.
- c) Bei berechtigten Mängeln ist die CHF lediglich zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung verpflichtet; sofern eine Ersatzlieferung aus Zeitgründen nicht möglich ist, ist der Kaufpreis der beanstandeten Ware in Abzug zu bringen. Weitergehende Ansprüche z.B. auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern CHF grobes Verschulden oder Vorsatz zur Last gelegt werden kann.
4. Bei Stornierung eines Auftrages ist der Käufer zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet. Zu ersetzen sind auch die Kosten, die uns von den für die Veranstaltung beauftragten Agenturen (Musiker, Künstler etc.) oder Leihfirmen (Mobiliar, Zelte etc.) berechnet werden (z.B. Stornokosten). Bei Nichterscheinen eines beauftragten Künstlers können keine Schadenersatz-Ansprüche geltend gemacht werden.
5. Für unsere Lieferungen gelten nur die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Abweichungen hiervon bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und der Unterschrift der Geschäftsleitung. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn der Käufer seine eigenen, hiervon abweichenden Allgemeinen Lieferbedingungen der CHF, gleich in welcher Form mitgeteilt hat oder mitteilt. Gegenbestätigungen des Käufers mit abweichenden Bedingungen wird widersprochen.
6. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt.
7. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln, soweit der Käufer Vollkaufmann ist.
Cölner Hofbräu P. Josef Früh KG – cöln cuisine
Am Hof 12-18, 50667 Köln, Tel.: 0221 – 26 13 205, Fax: 26 13 299
www.coelncuisine.de, info@coelncuisine.de